



## **Garantiebedingungen** **LUXON Notlicht GmbH** Leibnizstrasse 88, 07548 Gera

Unsere Produkte entsprechen den jeweils gültigen Normen und werden umfangreich getestet, bevor Sie produziert und ausgeliefert werden. Dadurch können wir die Langlebigkeit und Zuverlässigkeit gewährleisten.

Wir sind überzeugt von der Qualität unserer Produkte! Deshalb gewähren wir bis zu 5 Jahre Garantie auf ausgewählte LED-Leuchten gemäß den nachfolgenden Garantiebestimmungen.

Wir garantieren, während eines Garantiezeitraums von fünf Jahren ab Rechnungsdatum, dass LUXON Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind.

Die Garantie gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen wie z. B. Datenblatt, Produktkatalog und dergleichen verwendet werden und fachmännisch, gemäß dem Produkt beigelegter Montage- und Bedienungsanleitung, installiert und in Betrieb gesetzt wurden.

Die in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen aufgeführten Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt sein.

Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie Ausfallraten, die die mittlere Nennausfallrate übersteigen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LED-Modulen beträgt die mittlere Nennausfallrate 0,2% je 1.000 Betriebsstunden, sofern die mittlere Nennlebensdauer und Nennausfallrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen nicht anders definiert sind.

Der Kunde ist verpflichtet, LUXON den Garantiefall innerhalb 30 Tagen ab Feststellung des Mangels schriftlich unter Angabe der zugehörigen Auftrags- oder Rechnungsnummer und entsprechenden Nachweises über den eingetretenen Mangel bekannt zu geben. Wenn zur Bewertung der Fehlerursache erforderlich, sind in Absprache zwischen Kunde und LUXON z. B. defekte Leuchten vollständig LUXON zur Verfügung zu stellen. Sollte sich nach Prüfung des Produktes herausstellen, dass ein Garantiefall eingetreten ist, liegt es im Ermessen von LUXON, das mangelhafte Produkt zu reparieren, durch ein gleichwertiges Produkt auszutauschen, eine Preisminderung oder Gutschrift zu gewähren.

Sämtliche Ersatzprodukte oder -teile können neue oder wiederverwertete Materialien enthalten, die gegenüber neuen Produkten oder Teilen in Hinsicht auf Leistung und Zuverlässigkeit gleichwertig sind. Das Ersatzprodukt kann im Falle der Nicht-Verfügbarkeit des ursprünglichen Produktes hinsichtlich Abmessungen und Design vom ursprünglichen Produkt abweichen. „Wiederverwertete Materialien“ sind Teile oder Produkte, die gebraucht oder überholt und nicht neu sind. Obwohl solche Teile oder Produkte nicht neu sind, ist der Zustand nach einer Überholung oder Instandsetzung hinsichtlich der Leistung und Zuverlässigkeit wie neu. Die Funktionalität sämtlicher Ersatzprodukte oder -teile ist gleichwertig mit derjenigen des zu ersetzenden Produktes oder des zu ersetzenden Teiles. LUXON garantiert, dass Ersatzprodukte oder -teile für die restliche Zeit des anwendbaren Garantiezeitraumes für das Produkt, das ersetzt wird oder in dem sie eingebaut werden, keine Materialfehler oder Herstellungsmängel aufweisen.

Die Garantie bezieht sich nicht auf

- a) alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten wie z. B. für Ein- und Ausbau, Installation, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste sowie Schäden und Folgeschäden
- b) Normale Abnutzung, Alterung und Verschmutzung, sowie Mängel, die durch unsachgemäße Reinigung bzw. durch ungeeignete Reinigungsmittel entstehen.
- c) Überwachungs-/Mischbetriebsbausteine oder die Überwachungs-/Mischbetriebsfunktion in kombinierten LED Convertern
- d) Verschleißteile, wie z.B. Batterien, Dichtungen, Kunststoffteile, Softwarefehler, etc.
- e) Farbverschiebung von LED-Modulen bis zu einem Wert von 0,6% je 1.000 Betriebsstunden und Veränderung von lichttechnischen oder elektrischen Eigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukt

Die Garantie erlischt sofort, wenn an dem Produkt, ohne schriftliche Einwilligung, Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden oder das Produkt unsachgemäß oder von nicht qualifiziertem Personal installiert wird. Für Produkte und Bauteile, deren Seriennummer oder Siegel beschädigt, geändert oder entfernt wurde, erlischt die Garantie ebenfalls umgehend.

Die gesetzlichen Gwährleistungsrechte bleiben von diesen Garantiebestimmungen unberührt und gelten unabhängig davon und parallel dazu. Es gelten zudem die AGB der LUXON Notlicht GmbH.

Es ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie-bedingung ist der LUXON Notlicht GmbH Geschäftssitz. Über diese Herstellergarantie hinaus übernimmt LUXON keine Haftung.

LUXON Notlicht GmbH  
Leibnizstrasse 88  
D-07548 Gera